

Sitzungsprotokoll des Bezirklichen Teilhabebeirates Friedrichshain-Kreuzberg vom 28.02.2022

Teilnehmende

Interessenvertreter*innen	Leistungserbringende	Verwaltung
Frau Akgün (Mina e.V.)	Herr Bütow (Bastille e.V.)	Frau Dr. Petuya-Ituarte (QPK 2)
Frau Stenger (ASL e.V.)	Herr Römheld (Ostkreuzcity)	Frau Ehrlichmann (BehB)
	Frau Wiebke Them (Stiftung SPI)	Herr Dr. Elvers (Soz AL)
	Herr Webers (KommRum e.V.)	Herr Dr. Susenbeth (Ges 8)
		Herr Dr. Graubner (Ges AmA/GesL)
		Herr Müller (Soz 14)
		Herr Dill (Soz StKo)
		Frau Degel (JugTHFD 800)

Moderation: Herr Dill

Protokoll: Frau Degel

Zeitraum: 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Videokonferenz

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
1	Hr. Dill	Abnahme des Protokollentwurfs der Sitzung vom 07.10.2021 Herr Dill stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.	
2	Herr Dill	Mitteilung zu den Sitzungsterminen 21.06. sowie 18.10.2022 - Termine wurden bereits mitgeteilt.	
3	Frau Ehrlichmann	Diskussion über das novellierte Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) § 13 Kommunikationsformen (DGS, gebärdensunterstützte Kommunikation) Dt. Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Lautsprachbegleitende Gebärden sind eine gleichberechtigte Kommunikationsform der deutschen Sprache. Die öffentlichen Stellen haben die Berechtigten darauf hinzuweisen und dafür auf Wunsch der Berechtigten im notwendigen Umfang die Übersetzung durch Gebärdensprachdolmetschende oder die Verständigung mit anderen geeigneten Kommunikationsmitteln sicherzustellen und die notwendigen Kosten zu tragen. Wie ist dazu die Praxis im Bezirk? <u>Hr. Dr. Elvers/Herr Müller:</u> Wenn Bedarf für Einsatz einer/s Gebärdensprachdolmetscher/in angezeigt wird, dann erfolgt der Einsatz.	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
		<p>Es wird z.T. auch auf vorhandenes Personal mit entsprechenden Kenntnissen zurückgegriffen. In diesem Bereich sollen vorhandene Potentiale ausgebaut werden. Bei Ausschreibungen für Neueinstellungen als Teilhabeplaner*in wird DGS-Kompetenz als wünschenswerte Kompetenz im Anforderungsprofil formuliert. Der THFD Soz arbeitet mit bekannten Fachkräften zusammen, die die Thematik kennen.</p> <p><u>Frau Degel</u> Im THFD Jugend wird bei den Terminabsprachen mit Eltern und den leistungsberechtigten Kindern/Jugendlichen abgefragt, ob Gebärdensprachdolmetscher/in für die Durchführung von Beratungsgesprächen, Hilfeplangesprächen notwendig ist. Wenn ja, dann wird zu den geplanten Terminen ein/e Gebärdendolmetscher/in angefordert. Es wird wie auch bei THFD Soz mit bekannten Fachkräften zusammengearbeitet. Es gibt eine Arbeitsanweisung von Jug AL zur Verfahrensweise der Beauftragung und Bezahlung von Gebärdendolmetscher*innen, die berücksichtigt wird.</p> <p><u>Frau Akgün:</u> Tochter gehörlos. Sie musste immer bei ihrem zuständigen THFD Soz darauf hinweisen, dass bei Gesprächen mit der Tochter ein Gebärdendolmetscher notwendig ist. Ihr Vorschlag: Im Einladungsschreiben Hinweis aufnehmen, dass bei der Vereinbarung des Gesprächstermins durch die Leistungsberechtigten auf Notwendigkeit der Hinzuziehung einer/s Gebärdensprachdolmetscher/in hingewiesen werden kann.</p>	
4	Frau Ehrlichmann	<p>§ 14 Gestaltung von Schriftstücken Blinde und Sehbehinderte haben den Anspruch, dass ihnen sämtliche Anträge zur Niederschrift abgenommen werden.</p> <p><u>Herr Müller/ Frau Degel</u> Sowohl im THFD Soz als auch im THFD Jug wird Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen angeboten, wenn sich blinde oder sehbehinderte Leistungsberechtigte oder bei Jug blinde/sehbehinderte Eltern diesbezüglich an die Mitarbeitende wenden.</p> <p><u>Hinweis von Frau Ehrlichmann</u> bezüglich Fragestellung: Wie komme ich zu meiner gewünschten Kommunikationsform? Auf ihrer Internetseite gibt es u.a. einen Link auch in DGS mit Hinweis, dass bestimmte Kommunikationsformen angeboten werden</p>	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
		<p>Wünschenswert wäre es, wenn dieser Link auf der Seite des Teilhabebeirates auch hinterlegt wird, um so noch mehr Zugang für die Öffentlichkeit zu schaffen. Herr Dill wird diese Verlinkung vorbereiten.</p> <p><u>Herr Müller:</u> Die Internetauftritte sollten dahingehend überprüft werden, ob diese auch für Blinde/Sehbehinderte geeignet sind.</p> <p>Wie ist das im Bezirk geregelt, Soz und Ges getrennt, Sozialarbeiter*innen nun bei Ges?</p> <p><u>Her Müller:</u> Beim THFD Soz gibt es bereits Sozialarbeiter*innen und auch bei Neueinstellungen erfolgt die Ausschreibung von Sozialarbeiter*innenstellen</p> <p><u>Frau Degel:</u> Beim THFD Jug sowohl Sozialarbeiter*innen als auch Verwaltungskräfte Beim RSD - Sozialarbeiter*innen</p>	
5	Frau Ehrlichmann	<p>§ 15 Leichte Sprache: öffentliche Stellen sollen mit Menschen mit Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren.</p> <p>Bescheide etc. sollen in einfacher und verständlicher Weise erläutert werden. Öffentliche Stellen sollen Informationen vermehrt in leichter Sprache zur Verfügung stellen. Was ist im Bezirk dazu geplant?</p> <p><u>Herr Müller, Herr Dr. Elvers, Herr Dill</u> In Gesprächen wird sich auf die kognitiven Fähigkeiten der Gesprächspartner*innen eingegangen. Die vorliegenden Bescheide, der TIB usw. werden durch Sen IAS vorgegeben. Es erfolgt derzeit eine Überprüfung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen hinsichtlich leichter Sprache bei Sen IAS. Zum TIB gibt es ein Begleitschreiben in Einfacher Sprache, damit die Leistungsberechtigten sich auf die TIB Gespräche einstellen können. Der TIB selbst wird vom Teilhabeplaner ausgefüllt. Er gibt die Ausführungen aus dem Gespräch wieder. Für die Mitarbeiter*innen im THFD Soz sind Fortbildungsmöglichkeiten/Schulungen zum Thema Leichte/Einfache Sprache geplant. Bezüglich Einladungsschreiben usw. müsste geprüft werden, ob diese in einfacher Sprache sind. Im Amt für Soziales sind derzeit keine entsprechenden Kompetenzen vorhanden.</p>	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
		<p><u>Frau Degel:</u> Auch im Jug THFD sind die Bescheide usw. von Sen BJJ vorgegeben. Siehe hierzu die Ausführungen von Herrn Müller. Es wird auch in den Gesprächen auf Sprachbarrieren der Eltern und der leistungsberechtigten Kinder/Jugendliche eingegangen.</p> <p><u>Hinweis Frau Ehrlichmann:</u> Man kann die Schreiben usw. entsprechend prüfen lassen. Capito ist ein Träger, der ein entsprechendes Übersetzungsbüro hat und prüft, ob Schreiben in leichtet/einfacher Sprache verfasst sind. Hilfreich wäre es auch, einen Laufzettel in einfache Sprache zu entwickeln mit Hinweisen zu: Wie komme ich zu meinem Teilhabeantrag?</p> <p><u>Herr Römhild:</u> Leichte Sprache ist wichtig und relevant. Es geht um die Haltung, die sich grundlegend diesbezüglich noch ändern muss. Die Praxis zeigt, dass oftmals vor allem Menschen mit Migrationshintergrund den Inhalt der Gespräche nicht verstehen. Hier liegt die Verantwortung der Mitarbeitenden in den Behörden, sich darum zu kümmern.</p> <p><u>Dr. Elvers:</u> Thema ist bekannt. Herausforderungen müssen angegangen werden, ein Schritt hierzu ist Fortbildung der Mitarbeiter*innen zu diesem Thema.</p> <p><u>Herr Müller:</u> in der Regel haben Gespräche, Fallkonferenzen mit den Betroffenen usw. stattgefunden, bei denen bei Bedarf dann auch Vordrucke, Formulare, Bescheide erklärt werden.</p> <p><u>Frau Akgün:</u> Sie hat festgestellt, dass bei der Vereinbarung von Terminen oft nicht nach Sprachkompetenzen gefragt wird.</p> <p><u>Herr Müller/Hr. Dr. Elvers:</u> Es wird in der Regel abgefragt, ggf. auch Sprachdolmetscher eingesetzt, wenn diese benötigt werden.</p> <p><u>Frau Degel:</u> Es erfolgt ebenfalls eine Abfrage, in Einladung auch der Hinweis, dass ggf. Person des Vertrauens mit guten Deutschkenntnissen zum Gespräch mitgebracht werden können, weil es sich gezeigt hat, dass es für Eltern / Betroffenen einfacher ist, Beratungsgespräche, TIB-Gespräche mit eine Vertrauensperson als Dolmetscher*in durchzuführen.</p>	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
6	Soz StKo / Soz 14 Jug THFD 800	<p>Stand Umsetzung des BTHG, insbesondere Erfahrungen mit dem TIB und der ZLP und Erfahrungen mit dem Coaching durch die Firma transfer</p> <p><u>Herr Müller:</u> Rechtliche Umsetzung: Seit 01.1.2020 ist die 3. Reformstufe des SGB IX in Kraft getreten mit vielen Änderungen bezüglich der Leistungsgewährung von Eingliederungshilfemaßnahmen (z.B. Einkommen/Vermögen usw.). Erste Kommentare zur Gesetzesauslegung sind mittlerweile vorhanden. Das gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlungsinstrument/ TIB und die entsprechende Ziel- und Leistungsplanung /ZLP wurden eingeführt. Auch ein entsprechendes Übersetzungstool ist vorgegeben. Z.T. waren die durch Sen ISAS hierzu zur Verfügung gestellten Dokumente sehr fehlerhaft. Die Einführung TIB wurde durch Sen IAS und der Firma transfer begleitet. Es gibt eine Evaluations-AG, diese prüft die Dokumente und lässt dabei die Erfahrungen aus der Praxis mit einfließen. Die Dokumente zu TIB/ZLP sind sehr umfangreich. Das Grundgerüst des TIB ist nutzbar, um alle Lebensbereiche abzudecken. Die Mitarbeitenden sind zum TIB geschult.</p> <p>Die Organisationsumsetzung wurde durch Corona erschwert.</p> <p>Von Sen IAS ist eine Rollentrennung gefordert: Teilhabepaner*in und Leistungskoordinator*in, was bedeutet das mdt.2 Mitarbeiter*innen aus dem THFD Soz für 1 Leistungsberechtigten zuständig sind. Dadurch gestaltet sich z.T. die Koordinierung der Termine für Beratungsgespräche, TIB usw. schwierig Weiterhin bestehen große Personalprobleme durch unbesetzte Stellen und Erkrankungen (auch längerfristige) Die Bezirke sind insgesamt sehr unterschiedlich aufgestellt Für den bezirkseigenen THFD Soz wurde festgelegt, dass die Rollenteilung erst dann abschließend umgesetzt wird, wenn hierfür ausreichendes Personal vorhanden ist. Entsprechende Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren laufen Es ist aber bereits eine Sozialräumliche Zuordnung geplant. Bis III/2022 soll die Organisation in Sozialräumen und die Rollenteilung umgesetzt werden</p> <p><u>Frau Degel</u> THFD Jugend wurde zum 01.01.2020 umgesetzt. Es gibt keine Rollenteilung. Derzeit arbeiten 5 Teilhabemanager*innen im THGD Jugend. Dieser ist zuständig für Kinder/Jugendliche mit einer körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung.</p>	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
		<p>Für den Bereich der seelisch behinderten Kinder/Jugendlichen mit Leistungsansprüchen nach 35 a SGB VIII ist derzeit noch der RSD insgesamt zuständig. Es ist die Bildung eines Kompetenzteams für diese Leistungsberechtigten geplant, der aus Mitarbeitenden des RSD gebildet wird.</p> <p>Eine entsprechende Konzeption usw. ist vorhanden.</p> <p>Für den Bereich Jugend wurde 12/2021 eine Übergangsvereinbarung mit der Liga und den Interessenvertretern abgeschlossen.</p> <p>Ab dem 01.01.2022 ist der TIB verbindlich anzuwenden.</p> <p>Vorgabe: Alle Fälle sollen bis 30.06.2022 auf TIB und neuer ZLP umgestellt werden.</p> <p>Der TIB wurde für JA modifiziert auf die Belange von Kindern und Jugendlichen.</p> <p><u>Nachfrage Herr Webers</u> zum Übersetzungstool? Liga hat in der Kommission 131 diesem Tool nicht zugestimmt, weil es aus Sicht der Liga Formfehler enthalten hat und Leistungstypen falsch definiert wurden.</p> <p><u>Herr Müller:</u> Einführung des Tools wurde mit Rundschreiben 05/22 von Sen IAS vorgegeben, Tool wird als Entscheidungshilfe definiert. Durch seine Mitarbeiter*innen wird generell immer zusätzlich mitgerechnet, und das Tool nur dann angewandt, wenn es den Leistungsanspruch richtig berechnet hat.</p> <p><u>Frau Stenger:</u> Sie hat selbst als Dozentin an Workshops teilgenommen und bei der Erarbeitung des Rahmenvertrages mitgearbeitet. Als Leistungsberechtigte versteht sie nicht, weshalb dieses fehlerhafte Tool genutzt wird. Sie sieht dringenden Bedarf einer Überarbeitung, um dieses für alle nutzbar zu machen.</p> <p><u>Herr Weber:</u> Was bedeutet die Einführung TIB für den Bereich Psychiatrie nach dem Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan. Läuft der bisherige Verfahrensweg aus und wird zukünftig der Bedarf ausschließlich über TIB festgelegt?</p> <p><u>Frau Petuya-Iltuarte:</u> Wie kann man Fälle so gestalten, dass klar ist, was durch das Steuerungsgremium besprochen werden muss. Hierzu gab es 2 Veranstaltungen für die Mitarbeiter*innen des THFD zum Verfahrensablauf.</p> <p>Die Fälle werden im SGP (Steuerungsgremium) gemeldet, wenn im Verfahrensablauf die Versorgung der Klient*innen ansteht. Die Plätze im Bezirk müssen immer priorisiert werden, daher Anmeldung in SGP</p>	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
		<p>notwendig. Die Anmeldung in SGP erfolgt durch den THFD für Klient*innen, für denen der Bezirk FK Kostenträger ist.</p> <p>Die Leistungserbringer /Träger melden die freie Plätze an die QPK (Psychiatrie- und Suchthilfeoordination) im SGP wird dann priorisiert welche der gemeldeten Leistungsberechtigten welchen Platz bekommt.</p> <p>Dadurch entfällt zunehmend, dass Fälle, die nicht im Steuerungsgremium besprochen werden müssen, dort landen. Wartelisten konnten so abgearbeitet werden.</p> <p><u>Dr. Susenbeth:</u> Dauer der Antragstellung bei Einsatz einer Hilfe sehr lang. Nur für Substituierte gibt es eine schnelle Lösung.</p> <p>Lösungsvorschlag von ihm: Für 6 Monate sollte auf der Grundlage des kassenärztlichen Modells mit entsprechender Stellungnahme der kassenärztlichen Vereinigung oder durch das Gesundheitsamt die Hilfe abgesichert werden mittels vorläufiger Bescheiderteilung. In diese Zeit kann dann mit dem TIB die Bedarfsermittlung erfolgen.</p> <p>Wenn eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus erforderlich ist, dann entsprechend der Leistungsempfehlung des Trägers.</p> <p><u>Herr Müller:</u> Es läuft derzeit eine Anfrage bei Sen IAS, was lt. Rahmenvertrag als Eilfall eingestuft werden kann</p> <p><u>Dr. Elvers:</u> ggf. sollte ein bezirklicher Sonderweg für die Hilfestellung erarbeitet werden. Vorschlag: Problem in den Steuerungskreis geben und dort Handlungsempfehlungen erarbeiten.</p>	
7	Soz StKo	<p>Stand der verwaltungsinternen Kooperationsvereinbarung zum Haus der Teilhabe GesJugSoz im Bezirk</p> <p>Es gibt einen entsprechenden Entwurf. Dieser muss durch die Mitglieder des Steuerungskreises beschlossen werden. Der letzte Steuerungskreis musste verschoben werden. Ein neuer Termin ist festgelegt.</p>	
8		<p>Verschiedenes</p> <p><u>Herr Dill:</u> Für den Widerspruchsbeirat werden noch engagierte Personen mit Kenntnissen im Bereich Eingliederungshilfe gesucht (Betroffene/Unterstützer) Z.Z. sind im Widerspruchsbeirat keine Mitglieder mit entsprechenden Kenntnissen des SGB IX.</p>	

Nr.	Berichterstattung	Thema - Besprechungsergebnis	Verantwortlich / Erledigung bis, Wv.
		<p><u>Dr. Elvers:</u> Derzeit besteht der SGB-XII- Widerspruchsbeirat entsprechend den Regelungen aus SGB XII aus insoweit erfahrenen Personen (sollen Laien sein) Für Angelegenheiten nach dem SGB IX ist diese Widerspruchsbeirat durch Personen aus dem Stadtbezirk mit entsprechenden Kenntnissen zu ergänzen (Lt. Zuständigkeits-VO)</p> <p><u>Herr Dill</u> erfragt, wer gegenwärtig im Widerspruchsbeirat mitarbeitet und informiert die Mitglieder des Bezirklichen Teilhabebeirates.</p> <p><u>Frau Strenger</u> unterbreitet den Vorschlag, in Zeitungen, wie z.B. vom Berliner Behindertenverband oder Selbsthilfegruppen entsprechende Anzeige zu schalten. Auf Plattform kobinet https://kobinet-nachrichten.org/ kann man auch eine entsprechende Anzeige schalten.</p> <p>Weitere Vorschläge: Formate wie Kiez und Kneipe nutzen Für psychisch kranke Menschen - ggf. Kellerkinder e.V. anfragen <u>Frau Petuya-Ituarte</u> hierzu: Herr Künneke ist Mitglied des Teilhabebeirates, hat aber bereits signalisiert, dass für eine Mitarbeit im Widerspruchsbeirat keine Kapazitäten bestehen.</p> <p><u>Herr Webers:</u> Angehörige von psychisch kranken Menschen zur Mitarbeit gewinnen - hier Frau Gudrun Beissenborn geeignete Ansprechpartnerin</p> <p>Weiteres:</p> <p><u>Frau Ehrlichmann</u> zu Grundsicherungsamt: Hier sollte der Servicegedanke in den Vordergrund gestellt werden. Beispiel: eine im Rollstuhl sitzende Leistungsbezieherin wurde vom Grundsicherungsamt aufgefordert, einen Wohngeldantrag zu stellen. Das entsprechende Antragsformular oder ein Hinweis; wo dieses ggf. zu finden ist, war dem Schreiben nicht beigefügt Wichtig wäre es aus ihrer Sicht, in den Schreiben den Hinweis zu geben, an wen man sich ggf. wenden kann, wenn man Hilfe benötigt, da nicht alle über ausreichende Computerkenntnisse verfügen, um sich entsprechende Anträge herunter zu laden usw.</p>	